

12.12.2017

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen fortführen**

#### **I. Ausgangslage**

Im Jahr 1970 fand in Grefrath die erste Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen statt. Damit war unser Bundesland Vorreiter der Erfolgsgeschichte der Landesgartenschauen, die es zu erhalten und fortzuentwickeln gilt. Die Gelände der Landesgartenschauen sind auch Jahrzehnte später noch Naherholungsmagnete für Familien und Naturfreunde. Durch die Gestaltung des jeweiligen Gartenschaugeländes werden vorhandene, oftmals eher unattraktive oder neu geschaffene Grünbereiche der Bevölkerung dauerhaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus waren die Landesgartenschauen in den ausrichtenden Kommunen unverzichtbare Impulsgeber für wichtige und nachhaltige Strukturverbesserungen in der Stadtentwicklung – sie gelten als Wachstumsmotoren für eine Region. Im dreijährigen Zyklus werden die Landesgartenschauen in verschiedenen Städten und Regionen durchgeführt.

Über eine halbe Million Menschen besuchten in diesem Jahr die Landesgartenschau NRW in Bad Lippspringe. Die hohe Anzahl der Besucher ist ein starker Indikator für die große Akzeptanz in der Bevölkerung und spricht für die herausragende öffentliche Wahrnehmung.

Im konkreten Beispiel konnte sich Bad Lippspringe – als Kurort mit erheblichen Anpassungsproblemen – bereits im Planungsstadium wachsender Einwohnerzahlen erfreuen. Ausgelöst durch die Aufbruchsstimmung, die allein schon durch das Vorhaben der Landesgartenschau hervorgerufen wurde, sind zahlreiche private und öffentliche Investitionen getätigt worden. Dies führte zu einer Wiederbelebung des Ortes einschließlich steigender Einwohnerzahlen.

Im Zusammenwirken der beteiligten kommunalen, bürgerschaftlichen und in Verbänden organisierten Akteure liegt das besondere Erfolgsrezept der Landesgartenschau. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags konnte sich Anfang Oktober selbst ein Bild in Bad Lippspringe vor Ort machen. Nach dem Ende der Landesgartenschau und einer kurzen Rückbauphase wird der Park erneut für Besucher geöffnet. Er bleibt der Region damit dauerhaft und nachhaltig als Besuchermagnet erhalten.

Datum des Originals: 12.12.2017/Ausgegeben: 12.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Vergabe erfolgt über ein transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Landesregierung, das von der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege NRW begleitet wird. Schirmherr der Landesgartenschau ist der Ministerpräsident.

Die nächste Landesgartenschau wird im Jahr 2020 in Kamp-Lintfort stattfinden. Landesgartenschauen bieten insbesondere dem ländlichen Raum die Möglichkeit, sich in besonderer Weise zu profilieren. Der Garten- und Landschaftsbau in Nordrhein-Westfalen ist eine starke Säule der heimischen Wirtschaft und bildet gerade damit insbesondere mit Blick auf den Erholungsfaktor für die Menschen in unserem Land einen wichtigen Bestandteil der Landesgartenschauen.

Der Garten- und Landschaftsbau bearbeitet, pflegt und schützt unsere Heimat ökonomisch und ökologisch. Diese Leistung erkennt der Landtag an. Aber auch weitere Berufs- oder Interessengruppen wie die Landwirtschaft, die Kleingartenverbände, die Floristik, die Forstwirtschaft, Jagd, Imkerei, Natur- und Verbraucherschutz, sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften bringen sich in die Landesgartenschauen ein und finden dort Resonanz.

Für Schulen und Kindergärten aus der Umgebung bietet die Landesgartenschau die einmalige Gelegenheit, einen „grünen außerschulischen Lernort“ zu nutzen, sowie eigene Projekte durchzuführen und zu präsentieren. Die frühkindliche Bildung in Zusammenarbeit mit den Akteuren – u.a. im „Grünen Klassenzimmer“ der Landesgartenschau – fördert das Verständnis von Natur und Umwelt und gibt damit eine weitere Möglichkeit des Engagements und der nachhaltigen Nutzung.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Finanzierung der Landesgartenschauen weiterhin in der Finanzplanung zu berücksichtigen und somit den Beteiligten die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten;
- das Intervall von längstens drei Jahren beizubehalten;
- mit Blick auf das Jahr 2026 zügig die Ausschreibung zu ermöglichen, damit zeitnah bereits ab dem Ausrichtungsjahr 2023 qualitativ hochwertige und gut vorbereitete Bewerbungen initiiert werden können.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion